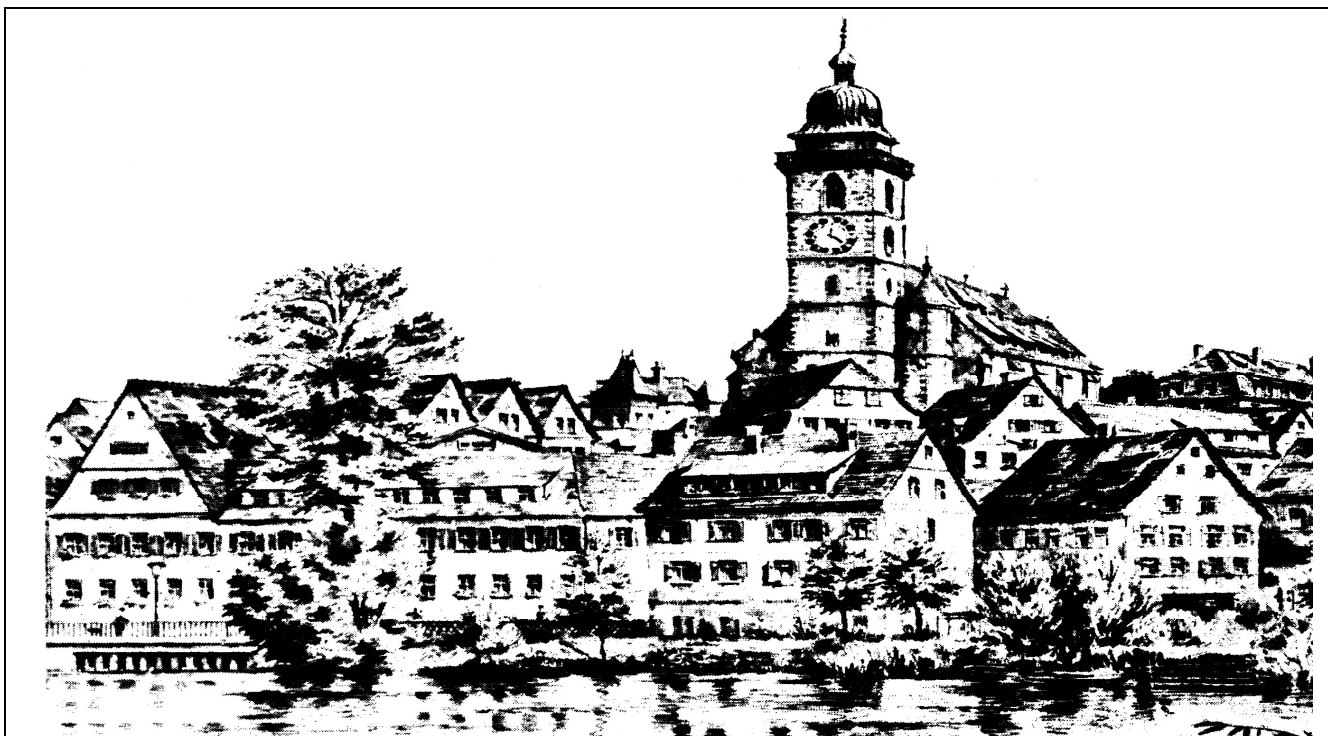




JAGDSPANIEL-KLUB e.V.

Mitglied im Verband für das Deutsche Hundewesen e.V. (VDH)
- der Fédération Cynologique Internationale (F.C.I.) angeschlossen -
- und im Jagdgebrauchshundverband e. V. (JGHV)
<http://www.jagdspaniel-klub.de>

Landesgruppe Baden-Württemberg



Einladung zur Zuchtauglichkeits-Veranstaltung in Nürtingen am 29. Juli 2012

Geschützt vom Jagdspaniel-Klub e.V.

Ausführung:	Jagdspaniel-Klub e. V., Landesgruppe Baden-Württemberg
Veranstaltungsort:	Nürtingen, Stuttgarter Str. - Abfahrt Galgenbergstr., Sportplatz "Auf der Schreibere" (Hauptzufahrt ist ausgeschildert)
Ausstellungsleiter:	Dr. Peter Ijewski, Mozartstr. 18, 72160 Horb Tel. 07451-51455, Fax 07451-51456, eMail: peter@ijewski.de
Zuchtrichter:	Henny Kappetijn (D) Eine Änderung der Zuchtrichterbesetzung aus besonderem Anlass bleibt vorbehalten.
Durchführung:	Bezirksgruppe Stuttgart
Restauration:	Bezirksgruppe Stuttgart
Einlass der Hunde:	8.30 Uhr
Beginn des Richtens:	14.00 Uhr
Mindestalter für die ZTB:	12 Monate vollendet – Wurftag 28.07.2011 oder früher
Mindestalter f. d. Übernahme:	15 Monate vollendet – Wurftag 28.04.2011 oder früher
Gebühren für die ZTB:	35,00 € je Hund
Gebühren für die Übernahme:	50,00 € je Hund
Online-Meldung:	www.jagdspaniel-klub.de oder www.ausstellungen.spaniels.de

Meldeschluss am 22. Juli 2012

Keine Nachmeldung am Ausstellungstag möglich!

Formwert:

Die zur ZTB gemeldeten Hunde erhalten keinen Formwert.

Die zur Übernahme gemeldeten Hunde erhalten weder eine Zuchtzulassung noch einen Formwert.

Einen Rechtsanspruch auf Bewertungen kann nicht geltend gemacht werden.

Zahlung:

Ein Hund gilt dann als angenommen, wenn die Zahlung bis zum Meldeschluss bzw. spätestens zum 25.07.2012 erfolgt ist an:

Dr. Peter Ijewski, Konto 13310873, BLZ 642 510 60, Kreissparkasse Freudenstadt

Die Zahlung für gemeldete Hunde hat in jedem Fall zu erfolgen. **Meldegeld ist Reuegeld.**

Es gilt ein Ausstellungsverbot gemäß VDH-Ausstellungs-Ordnung für folgende Hunde aus dem In- und Ausland:

1. Rute kupiert nach dem 01.06.1998 (Ausnahme: Jagdliche Verwendung gem. deutschem Tierschutzgesetz)
2. Das Ausstellungsverbot gilt nicht in den Ausnahmefällen, wenn eine medizinische Indikation vorliegt; eine entsprechende Bescheinigung ist der Meldung beizufügen.

Zulassung/Zutritt/Veterinärbestimmungen:

Zugelassen zur ZTB sind nur Hunde, die im Zuchtbuch des Jagdspaniel-Klub e. V. oder in einem vom VDH und der FCI anerkannten Zuchtbuch eingetragen sind. Personen, die durch Beschluss von allen Veranstaltungen ausgeschlossen wurden, dürfen keinen Hund ausstellen.

Alle Hunde müssen nachweislich mindestens 3 Wochen und höchstens 12 Monate vor der Schau gegen Tollwut geimpft sein. Eine längere Gültigkeitsdauer als 12 Monate muss im Impfausweis/EU-Heimtierpass im Feld „Gültig bis“ eingetragen sein. Der Impfpass ist vorzulegen. Hunde aus Tollwut-Sperrbezirken benötigen ein amtstierärztliches Attest (nicht älter als 5 Tage!). Auf die Wichtigkeit des weiteren Impfschutzes, z. B. SHL + Parvo, wird hingewiesen. Wer kranke Hunde in eine Zuchtschau einbringt, haftet für die daraus entstehenden Folgen.

Die VDH Zuchtschauordnung kommt vorbehaltlos zur Anwendung.

Nachweise zur ZTB:

Der Meldung bitte eine Kopie der Ahnentafel beilegen.

Die Original-Ahnentafel/Abstammungsnachweis sind am Ausstellungstag mitzubringen. Alle Eigentümer/Miteigentümer müssen in der Original-Ahnentafel bzw. im Original-Abstammungsnachweis eingetragen sein.

Eine Zuchttauglichkeitsbescheinigung (ZTB) ist nur möglich, wenn die Original-Ahnentafel/Abstammungsnachweis vorgelegt werden kann und wenn der Hund eindeutig zu identifizieren ist (lesbare Tätowierungsnummer bzw. ID-Nr.).

Ein Lesegerät für die ID-Nr. wird von der Ausstellungsleitung bereitgestellt.